

ratificirten Kontrakte von 6^{ten} August 1785, und der Protokollarvernehmung des dermahligten Besitzers von 8^{ten} May 1809 muss von ihr ein jährlicher Wasserzins pr 4 fr bezahlt, und alles Klötzenwerk zur obrigkeitlichen Nothdurft gegen eine Gebühr pr 1 xr von weichem, und pr 2 xr vom harten Schnitt verschnitten, die halben Schwarten abgeliefert, und die zur Ziegelhüthe bestimmten Bretter, Läden, Riegl, oder Latten unentgeltlich dahin geschafft werden.

Am südlichen Ende des Oertchens steht die herrschaftliche Zieglhüthe, und unter ihm westlich wird in den sogenannten Zieglmädern der zur Zieglerzeugung nothwendige Lehm gestochen.

Da die Herrschaft zur Zeit der Errichtung der Zieglhüthe keinen eigenen Boden in diesem Einfange besass, musste sie ein Stück von Privaten erkaufen, es wenn es ausgestochen war, immer gegen einen frischen Boden vertauschen, was auch für die Zukunft geschehen muss.

Der Lehm liegt kaum drei bis vier Schuhe tief, und ist zwar in der ganzen Gegend der tauglichste, allein demohngeachtet noch immer zu viel mit Sand, und kleinen Sandsteinen

96

vermischt, vor welcher die Ziegeln während und nach dem Brande zerspringen.

Eschen ist von Nendeln durch das sumpfigte Ried auf eine starke Viertelstunde getrennt, hängt durch eine darüber angebrachte fahrbare Landstrasse damit zusammen, und liegt zum Theile ganz in der Tiefe, zum Theile aber am ostsüdlichen Abhange des Eschnerberges in zerstreuten Häuserabtheilungen, die nach ihren Lagen verschiedene Namen führen, als Rofenberg, Müsenen, Berg, Aspen, und Steinbö.

Die Nahrung der Einwohner ist Viehzucht, Land, und Weinbau.

Im Landbaue sind sie durch die ansehnlichen hier liegenden sowohl herrschaftlichen, als auch k. k. oestreichischen Güter begünstiget, die ihnen um Geld, und Körnerzinse in zeitlichen Pacht überlassen sind.

Zum Weinbaue, und dem Obstwachs hat diese Gemeinde eine sehr schikliche Laage. Dem hiesigen Weingewächse giebt man, wenn gleich die Reben nicht so ordentlich bestellet werden, als zu Mauern, doch den Vorzug vor dem letzteren.

Die Herrschaft besitzt da eigene Weingüter in drei Abtheilungen